



Prof. Dr. Katrin Gierhake

Aufgeklärte Juristenbildung

Wer kennt sie nicht, die erschöpften Studierenden der Jurisprudenz? Wer würde sich nicht wünschen, statt in die Gesichter dieser Getriebenen in selbstbewusste, wache und kritische Mienen zu blicken, wann immer man den Hörsaal betritt? Die Erfahrung lehrt, dass die Sternstunden der Universität seltener werden; Stunden, in denen der Geist aufblitzt, die Freude am Nachdenken, die Kritik und die Urteilskraft; Stunden, an die man sich erinnert. Es gibt sie (noch), aber sie finden kaum noch im routinemäßigen Curriculum der Universität statt. Dieses hat sich vom Ziel der Bildung mündiger Juristenpersönlichkeiten entfernt. An ihrer Stelle wird die Instruktion zur Bewältigung des mit Detailproblemen aufgepumpten künstlichen Falles zum Selbstzweck erklärt.

Diese Entwicklung hat eine sich verstärkende Eigendynamik, so lange das für die Juristen entscheidende Staatsexamen die Bewältigung einer immer größeren Stofffülle mit immer größerer Kasuistik in extrem knapper Zeit verlangt. Will man die Universität wieder zu einer Universität machen, zu einem Ort des schöpferischen Geistes, des Erkenntnisvermögens und der Vernunft, muss bei den Juristen eine Reform her, die vom Ende des Studiums her gedacht wird. Und das bedeutet: Wir müssen den Examensstoff radikal reduzieren.

Dieser Befund ist zwingend. Ich kenne keinen Kollegen, der folgender Aussage nicht zustimmen würde: Den guten Juristen erkennt man nicht an der Kenntnis unendlich vieler Details und Meinungen, nicht an der Fähigkeit zur Repetition erlernten Wissens, nicht an eingehämmerten „Schlagwörtern“. Ich würde wagen, folgende Thesen als ebenso treffend zu behaupten: Den guten Juristen erkennt man daran, dass er juristisch denken kann; den außergewöhnlichen Juristen erkennt man daran, dass er die Grenzen des juristischen Denkens kennt. Das Problem ist nur: Wir bilden solche Persönlichkeiten nicht mehr aus.

Wer dem im Grundsatz zustimmt, sollte sich dem Aufruf anschließen, den examensrelevanten Stoff pro Fachsäule um die Hälfte zu reduzieren. Das bedeutet nicht, dass der wegfallende Teil aus den Angeboten der juristischen Fakultäten verschwinden muss. Es bedeutet aber, den Examensdruck zu reduzieren und sich auf die Grundzüge zu konzentrieren.

„Aufklärung“ heißt der Prozess, mit dem man durch Selbstdenken zu sich selbst kommt; diesen Vorgang zu befördern und zu begleiten, ist die Pflicht der Universitäten. Angehende Juristen auf dieses Leitbild zu verweisen, ist aber scheinheilig, solange das Jura-Studium im Mästen von Wissensträgern bei gleichzeitiger Konditionierung zum Sprung über das Jura-Stöckchen besteht. Das ist der Geisteskraft der Studierenden unangemessen, ignoriert ihren Anspruch auf Bildung, bereitet sie nicht auf das selbstständige Arbeiten in der Praxis vor – und es ist sowohl ihrer als auch uns Hochschullehrern unwürdig. •

Prof. Dr. Katrin Gierhake, LL.M., ist Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Regensburg